

Württembergischer Schützenverband 1850 e.V  
Bezirk Schwarzwald - Hohenzollern  
Schützenkreis Rottweil

Karl - Heinz Kreuz / Schillerstrasse 22 / 78713 Schramberg / Tel.: 07422-22408 ( 0170 5431848 ) E-Mail kreuz.blind @t-online.de

Schramberg, den 08.03.2017

An die Herren  
des Kreisschützenmeistersamtes  
den Oberschützenmeistern  
den Mannschaftsführern

**Betreff: Luftgewehr Rundenwettkämpfe/ aufgelegt des Schützenkreises RW 2017**  
Die Durchführung der Rundenwettkämpfe erfolgt nach der Rundenwettkampfordnung des Württembergischen Schützenverbandes und der des Kreises Rottweil.

**Allgemein:**

Die Ergebnislisten müssen spätestens am Dienstag 19.00 Uhr der darauf folgenden Woche, bei dem zuständigen RWK – Obmann ( per Post, Poststempel maßgebend ) oder E - Mail eingegangen sein.

*(Bei verspätetem Eintreffen der Ergebnislisten, werden der Heimmannschaft pro Tag 10, maximal 30 Ringe aberkannt.)*

Die beschossenen Scheiben sind grundsätzlich vom Platzverein, bis zur endgültigen Festlegung des Abschlussergebnisses aufzubewahren. Die Scheiben werden nur auf Anforderung des RWK – Obmannes zur Nachwertung zugesandt.

*Es sind nur Scheiben mit Signum des DSB- WSV oder IGS zugelassen.  
Wettkämpfe auf Anlagen mit elektronischer Auswertung sind gestattet!!*

**Anlagen:**

Nach Sportordnung 9.0.3.1.2.

Geschossen werden 30 Schuss incl. Probe in der Zeit von 55Min. bei 10 m.  
( 45 Min mit elektronische Anlagen.)

**Wettkampf:**

Eine Mannschaft besteht aus max. 5 Schützen, davon werden die drei besten Ergebnisse zur Mannschaftswertung herangezogen.

**Zur Mannschaft:**

**Die Regelung des Schützenkreises Rottweil zur Person des Schützen !!**

**Teilnehmer müssen am 1.Januar 2016 Mitglied im Verein sein**

Teilnahmeberechtigt sind Schützen / innen, ab Vollendung des 14. Lebensjahres.

Ab dem 72. Lebensjahr kann sitzend aufgelegt geschossen werden.

Auf eine Klasseneinteilung wird bei diesen Wettkämpfen verzichtet.

### Vorschießen:

Nach der Rundenkampfordnung des WSV neueste Ausgabe

Hierzu ist das Einverständnis des Obmannes Voraussetzung WKO Punkt 18.1  
Wenn auf elektr. Anlagen geschossen wird sind die vorgeschossenen Ergebnisse  
gleichfalls auf elektr. Anlagen zu schießen. WKO Punkt 16.1-16.2 Das gleiche gilt  
für Papierscheiben

Andererseits werden die Ergebnisse gestrichen.

Nachschießen wird mit Disqualifikation bestraft!

### Hilfsmittel :

Die Gewehrstative ( Auflageböcke ) nach den Richtlinien des DSB sind von dem Platzverein  
zu stellen, sollte dies nicht der Fall sein, dürfen eigene (mitgebrachte Stative) verwendet  
werden.

Die Ergebnislisten werden vom Obmann nur noch per E-Mail an die teilnehmenden Vereine  
gesandt. Bitte spätestens bei der ersten Meldung die entsprechende E-Mail Adresse dem  
Obmann mitteilen.

Die Einspruchsgebühr beträgt 25.00 € und ist binnen 24 Stunden nach Einsprucherhebung  
mit dem dazugehörenden Schießbericht beim Obmann einzureichen!

Das Startgeld in Höhe von 15,00 € je Mannschaft wird vom Kreisschatzmeister  
per Abbuchung erhoben (bitte kein Geld überweisen)!

*(Bei Nichteinhaltung der Termine und Zahlung der Startgebühr ist die Wertung in Frage  
gestellt)*

### Das Kampfgericht:

**Das Kampfgericht wird nach Bedarf zusammengesetzt!**

Wir wünschen allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen gut Schuss und, interessante  
Wettkämpfe.

Mit Schützengruß

RWK Obmann

K.-H.Kreuz

